

Merkblatt
zu den Modulabschlussklausuren
des Masterstudiengangs „Anwaltsrecht“:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Anwaltsrecht“ wird die erfolgreiche Bearbeitung des Moduls I sowie Moduls III durch eine vierstündige Modulabschlussklausur nachgewiesen. Sie müssen also zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls im Masterstudiengang an der jeweiligen Klausur teilnehmen. Eine Teilnahme an den Klausuren zu Übungszwecken ist nicht möglich. Modulabschlussklausuren können bei Nichtbestehen wiederholt werden. § 14 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Anwaltsrecht“ regelt die Wiederholungsmöglichkeiten. Die Prüfungsordnung des Studiengangs finden Sie im Internet unter: https://www.fernuni-hagen.de/jur_weiterbildung/studium/anwaltsrecht.shtml

1) Anmeldefrist

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung zu den Klausuren aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum

02.09.2020

im Institut für Juristische Weiterbildung der FernUniversität in Hagen eingegangen sein muss. Später eingehende Anmeldungen sind unzulässig und können nicht mehr angenommen werden.

2) Anmeldeverfahren

Bitte senden Sie für Ihre Anmeldung das auf Moodle veröffentlichte Formular ausgefüllt an folgende Adresse:

Institut für Juristische Weiterbildung
FernUniversität in Hagen
Feithstr. 129
58097 Hagen

sowie per E-Mail an:

natalie.urbasik@fernuni-hagen.de

Nach erfolgter Übersendung des Formulars an das Institut für Juristische Weiterbildung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

3) Klausurwiederholung

Bei einer Klausurwiederholung kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular das Kästchen „Wiederholung“ an.

4) Klausurort

Die Modulabschlussklausuren zum weiterbildenden Masterstudiengang „Anwaltsrecht“ werden ausschließlich in Hagen geschrieben.

FernUniversität in Hagen

Fernuniversität in Hagen
Universitätsstr. 21 (Gebäude 8)
58097 Hagen

<https://www.fernuni-hagen.de/hagen/adresse>

Informationen zum Klausorraum werden zusammen mit der Stoffeingrenzung 14 Tage vor den Klausurterminen über Moodle veröffentlicht.

5) Verfahren bei Nichtantritt von Klausuren

Bis 14 Tage vor Klausurtermin können Sie sich ohne Angabe von Gründen von der Klausur abmelden, indem Sie eine E-Mail an das Institut für Juristische Weiterbildung der FernUniversität in Hagen unter

natalie.urbasik@fernuni-hagen.de

senden, in der Sie Ihren Rücktritt erklären. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer und das Modul an, von dessen Klausur Sie zurücktreten möchten. Sie erhalten eine Bestätigung der Abmeldung per E-Mail. Es fällt keine Rücktrittsgebühr an.

Bei Nichtabmeldung oder ab dem 14. Tag vor Klausur wird bei Rücktritt ohne Nennung eines triftigen Grundes eine Gebühr von 25 € erhoben.

Bei den Klausuren ergibt sich in zunehmendem Maße ein Missverhältnis zwischen der Zahl der Klausuranmeldungen und der Zahl der tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies ver-

ursacht für die FernUniversität erhebliche Kosten, z. B. für die Anmietung der Hörsäle, die Bereitstellung des Aufsichtspersonals sowie den Druck der Klausuren.

Der Senat der FernUniversität hat deshalb die Gebührenordnung entsprechend geändert. Diese Gebühr dient als Ausgleich für die bei uns eingeleiteten und nicht mehr reversiblen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klausurdurchführung. Bei einem triftig begründeten Rücktritt (im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) entfällt diese Gebühr.

Klausuren, zu denen eine Anmeldung erfolgte, an denen aber nicht teilgenommen wurde, ohne dass der Rücktritt erklärt – und ab dem 14. Tag vor Klausur zudem triftig begründet – wurde, werden darüber hinaus mit „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.

6) Klausurergebnisse

Die Klausuren werden nach Abschluss der Klausurphase in der Regel an der FernUniversität korrigiert, siehe ferner § 13 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Anwaltsrecht“. Sobald die Klausurergebnisse vorliegen, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung des Instituts für Juristische Weiterbildung der FernUniversität in Hagen.

7) Hinweise zu Stoffeingrenzung

Hinweise zur Stoffeingrenzung werden 14 Tage vor den Klausurterminen über Moodle veröffentlicht.

8) Hinweise für den Klausurtag / Verhalten während der Klausuren

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Klausurveranstaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer werden gebeten, sich ca. eine halbe Stunde vor Klausurbeginn vor dem Klausorraum einzufinden, um einen pünktlichen Klausurbeginn zu gewährleisten.
- Im Klausorraum ist (selbstverständlich) das Rauchen verboten.
- Mobiltelefone und andere technische Geräte mit Speicher-, Kommunikations- und/oder Internetfunktion (z.B. eine Smartwatch) müssen während der Prüfung ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden
- Für die Identitätskontrolle ist bei Klausurbeginn der Personalausweis bereitzulegen.
- Die ausgeteilten Klausurunterlagen sind von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern auf Vollständigkeit zu überprüfen.

- Auf dem Deckblatt und den Lösungsbögen des abzugebenden Klausurexemplares sind die Matrikelnummer, Name und Vorname(n) einzutragen.
- Vor der Bearbeitung der Aufgabenstellung sind die konkreten Hinweise zur Klausur durchzulesen.
- Als Schreibgerät darf kein Bleistift (außer für Markierungsbelege, Zeichnungen) verwendet werden.
- Die Klausur endet mit den Worten „Ende der Bearbeitung“ und der Unterschrift.
- Es sind alle Blätter der Klausur – gleichgültig ob beschrieben oder nicht – abzugeben.
- Sofern die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vor dem Abgabezeitpunkt die Klausurarbeit abgeschlossen haben, kann dieselbe abgegeben und der Klausorraum verlassen werden. In den letzten zehn Minuten vor dem Abgabezeitpunkt ist dies nicht mehr gestattet, um allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern ein ungestörtes Arbeiten bis zum Schluss zu ermöglichen.
- Vor dem Verlassen des Klausorraumes sind die entsprechenden Unterlagen bei den Ausrichtsführenden abzugeben. Bei zeitweiligem Verlassen des Klausorraumes wird die Abwesenheitszeit im Protokoll festgehalten.
- Es sind nur die als zulässig angekündigten Hilfsmittel zu benutzen. Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und Markierungen einschließlich farbiger Tesa-Lesezeichen, aber keine zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise – auch nicht auf den Lesezeichen – enthalten. Das Mitführen von Texten mit derartigen Zusätzen wird als Täuschungsversuch gewertet. Kommentare und kommentierte Gesetzestexte sind ebenfalls nicht zugelassen. Gesetzestexte mit allgemeinen Einführungen (z. B. dtv Texte) dürfen benutzt werden. Für die Klausur des Modul I ist ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen. Bei Täuschung und Täuschungsversuchen sowie Ordnungsverstößen wird die Klausur als „nicht ausreichend“ (5,0) gewertet.